

Fare rete – Das italienische Genossenschaftswesen und die Aktualität seiner sozialen Funktion

Oscar Kiesswetter – Genossenschaft für Soziale Innovation und Forschung SOPHIA

Abstract

Fare rete bedeutet, wörtlich übersetzt, sich vernetzen. Die Bildung von Netzwerken kennzeichnet die italienische Genossenschaftsbewegung seit ihren Pionierzeiten. Die Fähigkeit, sich zu vernetzen, hat den Kooperativen in Italien auch in der aktuellen Krisenzeit eine größere Widerstandskraft verliehen als anderen Unternehmensformen. Selbst bei den sich abzeichnenden sozialen und marktwirtschaftlichen Veränderungen des XXI. Jahrhunderts wird die Vernetzung von Personen – und zunehmend auch von Institutionen – einmal mehr im Mittelpunkt stehen. Der nachstehende Beitrag untersucht die soziale Aufgabe des italienischen Genossenschaftswesens von seinen Ansätzen bis in die Gegenwart und wagt einen Ausblick auf die innovativen Herausforderungen, denen sich die Bewegung in den nächsten Jahren stellen wird. Denn von den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen gehen Bedürfnisse aus, für die das Genossenschaftswesen mit seinem bewährten *fare rete* jene Antworten liefern kann, die in Idee und Praxis dem sozialen Innovationsbedarf gerecht werden.

1. Die Ursprünge der sozialen Ausrichtung italienischer Genossenschaften

Die Gründung der ersten Genossenschaften findet in Italien fast zeitgleich mit anderen europäischen Ländern statt. Dabei sind es vor allem Konsum- und Produktionsgenossenschaften, die nach dem wechselseitigen Solidaritätsprinzip ihre Mitglieder bei der Bewältigung elementarer Problembereiche, wie steigende Lebenshaltungskosten und Arbeitslosigkeit, unterstützen. In der Folge begünstigen zaghafte Liberalisierungstendenzen

im damals noch geteilten Italien die zahlenmäßige Entwicklung der Kooperativen. Die Albertinischen Verfassung im Königreich Piemont schafft im Jahre 1848 sicherere normative Rahmenbedingungen, indem sie erstmals das Recht auf freie Vereinsbildung gewährt und somit neue, auf kollektiver Selbsthilfe basierende Organisationsformen ermöglicht.

Schon in ihren Anfängen entwickelt die italienische Genossenschaftsbewegung neben der Mitgliederförderung auch eine zusätzliche, sozial ausgerichtete Funktion, vor allem in der Sonderform von *società di mutuo soccorso*. Diese wechselseitigen Hilfsgesellschaften sind kooperative Vorhaben, die zugunsten ihrer Mitglieder das Fehlen von Sozialleistungen überwinden und wirksame Maßnahmen zum Unfallschutz setzen. Mit der Förderung der schulischen Ausbildung und mit Hilfeleistungen für Hinterbliebene unternehmen sie erstmals Solidaritätsleistungen im Interesse eines erweiterten Kreises von Menschen.

1.1 Die Genossenschaften nach der Einigung Italiens

Am 17. März 1861 wird die Einigung Italiens zu einer parlamentarischen Monarchie ausgerufen, die allerdings eine schwerwiegende, soziale und wirtschaftliche Zweiteilung zwischen dem Norden des Landes und dem *Mezzogiorno* mit sich bringt, die bis heute nicht überwunden ist. Dieses Ungleichgewicht spitzt sich mit der intensiven Industrialisierung Norditaliens weiter zu und ist erschwert von einem äußerst ineffizienten Verwaltungsapparat, der von der Einigung überfordert ist und im Vergleich zu anderen Nationen nur mangelhafte Dienst- und Sozialleistungen erbringen kann. Dieses Szenario schafft ideale Voraussetzungen für eine Entfaltung der sozialen Aufgabe der italienischen Genossenschaften, die immer entschlossener einen zusätzlichen, im internationalen Vergleich heute noch einzigartigen Förderauftrag übernehmen. Denn während in anderen Ländern die Mitglieder sich zusammenschließen, um ohne private Spekulation, im Sinne der Gegenseitigkeit, gemeinsam wirtschaftliche Leistungen zu erbringen, versucht das sog. *mediterrane* Genossenschaftsmodell, mit denselben Prinzipien, auch fehlende oder unzureichende Leistungen der öffentlichen Hand mit echter Subsidiarität zu ergänzen.

Die soziale Ausrichtung begleitet und kennzeichnet das italienische Genossenschaftswesen ebenso konsequent, wie die Verpflichtung zur generationenübergreifenden Mitgliederförderung, die u.a. mit der Bildung von unteilbaren, weder bei Rücktritt des Mitgliedes noch bei Auflösung des Unternehmens ausgeschütteten, Gewinnrücklagen verwirklicht wird.

1.2 Liberale, Sozialisten, Katholiken – das gedankliche Netzwerk

Die Verbreitung genossenschaftlicher Initiativen mit dem erwähnten, erweiterten Förderauftrag wird von den vorherrschenden Denkrichtungen, unter unterschiedlichen Gesichtspunkten und mit differenzierten Ansätzen, begleitet. Die theoretische Aufarbeitung findet zeitlich parallel in der liberalen Weltanschauung, in der Arbeiterbewegung und in der frühen kirchlichen Soziallehre statt.

Der bekannteste Vordenker ist Giuseppe Mazzini, der sich als Demokrat schon im Risorgimento hervorgetan hat und der auf die Genossenschaften setzt, um die wirtschaftliche Entwicklung Italiens voranzutreiben und die Minderbemittelten zu schützen. Denn in dieser Unternehmensform muss der Arbeiter über die engen Grenzen seiner Forderungen nach höheren Löhnen hinauswachsen, er kann in der Verwaltung seines Unternehmens aktiv werden und dafür eine volle, demokratisch verteilte Verantwortung übernehmen. Die in eigenen Produktionsstätten organisierten Arbeiter verwirklichen eine soziale und demokratische Weiterentwicklung des rein kapitalistischen Unternehmertums. Die Annäherung des Proletariats an die bürgerliche Mittelschicht soll nicht mit Streikmaßnahmen und reinem Klassenkampf erfolgen, sondern durch die Einbindung der Arbeiter in einen einheitlichen, freien und republikanischen Staat. Mazzini zieht dem Kampf des Proletariats die gemeinsame Initiative freier Bürger vor, die wirksam zur Überwindung des individuellen Egoismus beitragen und eine neue soziale Organisation verwirklichen. Die Eigeninitiative der Arbeiter, die sich in genossenschaftlichen Unternehmen organisieren und aktiv einbringen, ist der richtige Weg, um Armut, Bildungsrückstände und soziale Ungerechtigkeiten zu überwinden. Mazzini, der mit diesen Visionen zu einem der

Väter der italienischen Genossenschaftsbewegung geworden ist, hat erstmals die These formuliert, wonach Kapital und Arbeit in dieselben Hände gehören und das gemeinsame Interesse über dem Gewinnstreben eines Einzelnen stehen muss.

Für die Sozialisten wird die Bildung von Genossenschaften eine nahezu gewerkschaftspolitische Forderung, da kooperative Unternehmen als Mittel für die Emanzipation der Arbeiterklasse betrachtet und zu den Organisationen gerechnet werden, die indirekt die Anliegen der Arbeiter vertreten können. Während die Gewerkschaften das Spannungsverhältnis Arbeitnehmer-Arbeitgeber für sich beanspruchen, sind die Genossenschaften das Instrument, um die allgemeinen Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern. Zu den gewerkschaftlichen Tätigkeiten gehört nunmehr auch die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsverbänden, da diese dazu beitragen können, die Interessen der Arbeiter zu wahren, die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit zu überwinden und den Klassenkampf in eine pragmatische Richtung zu lenken.

Die katholische Kirche ergreift eine klare Position zugunsten der Genossenschaftsbewegung erst im Jahre 1891, wohl mehr aus Sorge um ihr bisheriges Schattendasein im sozialen Bereich. Mit der Veröffentlichung der Enzyklika *Rerum Novarum*, die heute als Ursprung der kirchlichen Soziallehre gilt, ruft Papst Leo XIII. die Gläubigen zu verstärkter Bewusstseinsbildung und aktiver Präsenz gegenüber den sozialen Problemen, insbesondere in der Arbeitswelt auf. Als Mittel für eine gelebte soziale Solidarität und für die Überwindung allzu starker gesellschaftlicher Klassenunterschiede empfiehlt das Kirchenoberhaupt die Bildung von katholischen Gewerkschaftsorganisationen und von Unternehmen, die nur aus Arbeitern bestehen und in denen diese am Eigentum teilhaben können. Darauf antworten die bisher eher abwartenden Katholiken vermehrt mit einem persönlichen Engagement in genossenschaftlichen Initiativen.

1.3 Das erste Netzwerk italienischer Genossenschaften

Im Jahr 1886 vernetzen sich die drei Seelen der italienischen Genossenschaftsbewegung ein erstes Mal und gründen in Mailand, in Vertretung von 248 Unternehmen mit 70.000 Mitgliedern, eine nationale Föderation mit dem Auftrag, die stark differenzierten Mitgliedsgenossenschaften zu koordinieren und eine einheitliche Entwicklung derselben zu fördern. Daraus geht 1893 die *Lega delle Cooperative e delle Mutue* hervor, die als *Legacoop* heute noch besteht. Die starke Gründungswelle kirchennaher Kooperativen führt 1919 zum Austritt der katholisch geprägten Genossenschaften aus dem bisherigen Sammelverband und zur Errichtung der eigenen *Confederazione Cooperativa Italiana Confcooperative*.

Diese erste Spaltung und weitere politisch motivierte Parallelentwicklungen haben über Jahrzehnte das italienische Genossenschaftswesen geprägt und haben zur Bildung von zum Teil konkurrierenden Revisions- und Interessensverbänden geführt. Erst in den letzten Jahren haben das vorherrschende Krisenbewusstsein und allgemeine Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen zu einer Abschwächung der politischen Färbung der auf nationaler und lokaler Ebene wirkenden Genossenschaftsverbände geführt. Die bereits erwähnte Tendenz zur Netzwerkbildung hat sich auch in diesem Zusammenhang bewährt und an die Stelle einer erwarteten Fusionswelle ist die Bildung eines Dachverbands getreten. Die *Alleanza delle Cooperative Italiane* vernetzt seit 2011 die führenden italienischen Verbände und übernimmt zunehmend die Interessensvertretung der gesamten Bewegung, wirkt aber auch federführend bei verbandsübergreifenden Projekten vor allem im Finanzbereich, die in der Folge noch näher beschrieben werden.

2. Die Verankerung der sozialen Aufgabe in der Verfassung Italiens

Nach der faschistischen Diktatur, die zu einer starken Einschränkung und zu weitgehenden Enteignungen der genossenschaftlichen Unternehmen geführt hat und nach den Wirren der Kriegsjahre, die in der Abschaffung der Monarchie münden, ist das Jahr 1948 eine erste Sternstunde der modernen Genossenschaftsbewegung in Italien. Die Verfassung der jungen Republik erkennt ausdrücklich die wachsende Bedeutung des gemeinwirtschaftlichen Förderauftrages des Genossenschaftswesens an. Der Artikel 45 lautet wörtlich:

Die Republik erkennt die *soziale Aufgabe* des Genossenschaftswesens an, sofern es nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und ohne Zwecke der Privatspekulation aufgebaut ist. Das Gesetz fördert und begünstigt mit den geeignetsten Mitteln seine Entfaltung und sichert durch eine zweckdienliche Aufsicht seine Eigenart und Zielsetzung.

Im internationalen Vergleich ist der soziale Förderauftrag italienischer Kooperativen nicht die einzige relevante Eigenart: Auch die Verankerung dieser sozialen Funktion im Grundgesetz hat Seltenheitswert, wenn man von einer Erwähnung im Art. 153 der Verfassung des Freistaats Bayern aus dem Jahr 1946 absieht, wo der Staat dazu verpflichtet wird, generell das Vorhaben von Klein- und Mittelstandsbetrieben zu fördern, „in genossenschaftlicher Unternehmensform wirtschaftlichen Erfolg zu verzeichnen“. Die Anerkennung der sozialen Aufgabe in der Verfassung ist nicht *littera morta* geblieben. In der zweiten Hälfte des XX. Jahrhunderts reagieren italienische Genossenschaften prompt und wirksam auf veränderte soziale Bedürfnisse.

Die folgenden Absätze enthalten Hinweise auf einige bemerkenswerte Äußerungsformen dieser Bestrebungen der Genossenschaften, ihrer sozialen Aufgabe nachzukommen.

3. Das Netzwerk der Genossenschaften im Kampf für die Legalität

In den letzten Jahrzehnten haben alle Regierungen Italiens, aus welchem politischen Lager auch immer, den Kampf gegen das organisierte Verbrechen und die Wirtschaftskriminalität als Priorität in ihren Programmen verkündet. Die Ausdehnung mafiöser Interessen von den süditalienischen Regionen in immer neue Betätigungsfelder hat auch über den Umweg der Geldwäsche zu einer weitgehend unsichtbaren, kriminellen Beteiligung an vielen Großprojekten, öffentlichen Ausschreibungen und nationalen Finanztransaktionen geführt. Bei Erfolgen im Kampf gegen die Unterwanderung des Wirtschaftsgeschehens durch das organisierte Verbrechen werden außer Geldsummen und Bankguthaben mitunter auch Liegenschaften, Betriebsstätten und landwirtschaftliche Güter beschlagnahmt, die nach langwierigen Prozessen enteignet werden. Aber der Staat ist vor allem im strukturarmen Süden nicht in der Lage, eine betriebswirtschaftlich effiziente Verwaltung derselben zu gewährleisten und im Falle einer Versteigerung kann kaum ausgeschlossen werden, dass Immobilien und Betriebe wieder in die Hände von Mittelsmännern mit mafiösen Interessen gelangen.

Seit 1996 sieht das Gesetz Nr. 109 vor, dass enteignete oder beschlagnahmte Güter an Institutionen übertragen werden können, die sie einer wirtschaftlichen Nutzung im Sinne des Gemeinwohls zuführen sollten. Zum Jahresbeginn 2013 verfügt die staatliche Agentur für die Verwaltung beschlagnahmter Güter über mehr als 11.200 Immobilien jeglicher Art und Dimension und über die beachtliche Zahl von 1.700 enteigneten Betriebsstätten, die meist in der Landwirtschaft und im Handelssektor angesiedelt sind.

Das genossenschaftliche *fare rete* hat auch in diesem Zusammenhang eine geeignete Lösung für die wirksame Nutzung der ehemals mafiösen Besitztümer im Sinne des Gemeinwohls bereitgestellt. Neun Genossenschaften haben sich zu einem wirksamen *Community empowerment* zusammengeschlossen und das Netzwerk *Cooperative Libera Terra* gebildet. Die als

Lobby des Guten gelobte Initiative hat eine Trendwende in der Zivilcourage der lokalen Bevölkerung und Kleinunternehmen ausgelöst und auch schon konkrete Erfolge bei der Nutzung der Ländereien und bei der Sanierung der Betriebe verzeichnet. Dabei sind Arbeitsplätze für die unbestraften Mitarbeiter der früheren Mafiabosse geschaffen und verwahrloste Strukturen einer für die Gemeinschaft sinnvollen Nutzung wieder zugeführt worden. Der Verzicht auf die vom organisierten Verbrechen angestrebte Gewinnmaximierung ermöglicht eine nachhaltige Bewirtschaftung im Interesse des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes. Es zeichnet sich bereits ab, dass auch Arbeitslose und Jugendliche, allen Einschüchterungen und Widerständen zum Trotz, sich zu Neugründungen weiterer genossenschaftlicher Kleinunternehmen entschließen, um Teile der landwirtschaftlichen Produktion zu übernehmen oder Abschnitte ihrer Verarbeitungskette fortzuführen. In diesen Bestrebungen ist der bewährte Zusammenhalt im großen nationalen Netz italienischer Kooperativen besonders hilfreich. Die Kette der COOP-Supermärkte, die Konsumgenossenschaften in ganz Italien und die ihrerseits in Genossenschaftsstrukturen vernetzten *Eine Welt Läden* übernehmen ohne Zwischenhändler den Vertrieb der Produkte, was den Unternehmen von *Libera Terra* eine konkurrenzfähige Marktposition ermöglicht.

4. Die Genossenschaft als Instrument zur Rettung von Arbeitsplätzen

Genossenschaften bieten nicht Arbeitsplätze, sie schaffen sie!

Dieses Schlagwort wird oft benützt, um vor allem Jugendliche zu neuen unternehmerischen Initiativen anstelle einer langwierigen Jobsuche zu motivieren. In der letzten Zeit bestätigen Arbeitsmarktstatistiken, dass die Arbeitsplätze von *soci lavoratori* in einer Genossenschaft die Krise besser überdauern als jene in anderen Unternehmensformen. Der folgende kurze Rückblick versucht, den historischen Werdegang dieser Behauptung nachzuvollziehen.

4.1 Das Marcora-Gesetz und die Genossenschaften von Arbeitslosen

Der schnelle Übergang Italiens vom Agrarland zur Industrienation nach dem Zweiten Weltkrieg ist vor allem dank einer starken staatlichen Kapitalbeteiligung erfolgt, die zur Bildung großer Konzerne mit personalintensiven Produktionen geführt hat. Die Krisenjahre nach 1980 haben die Anfälligkeit dieses Konzeptes aufgedeckt, Betriebsschließungen und Massenentlassungen ausgelöst, und als Gegenmaßnahme erstmals die Bildung von neuen Produktivgenossenschaften auf Initiative entlassener Industriearbeiter veranlasst.

Aufgrund dieser ersten positiven Erfahrungen haben Gewerkschaften und Genossenschaftsverbände den gemeinsamen Vorschlag ausgearbeitet, die Arbeitslosenunterstützung nicht über einen längeren Zeitraum direkt den Betroffenen auszuzahlen, sondern mit einer einmaligen Zahlung als Risikokapital neuen genossenschaftlichen Initiativen zur Verfügung zu stellen, die von den Arbeitslosen gegründet werden. Mit diesem Startkapital können sich entlassene Arbeiter zu neuen Unternehmen zusammenschließen, Betriebszweige von maroden Staatsbetrieben übernehmen und diese als Genossenschaft fortführen. Für diese innovativen beschäftigungspolitischen Maßnahmen ist im Jahre 1985 ein eigenes Staatsgesetz erlassen worden, das nach dem damaligen Wirtschaftsminister *Legge Marcora* benannt ist und heute als gelungenes Beispiel dafür gilt, wie man durch die Kapitalisierung der Sozialversicherungsleistungen neue Unternehmen finanzieren und somit den Verlust an Arbeitsplätzen, aber auch an betrieblichem Know-how verhindern kann. Bei erfolgreichen Initiativen können dann schon nach kurzer Zeit die von den neuen Genossenschaften entrichteten Steuern und Sozialabgaben als eine Art Rückerstattung der erhaltenen Starthilfe in die Staatskasse zurückfließen.

Zur Unterstützung der neuen Belegschaftsinitiativen wirkt bei diesem Konzept auch ein genossenschaftliches Finanzunternehmen mit, das von bereits tätigen Arbeitergenossenschaften gegründet und verwaltet wird. Die *Compagnia Finanziaria Italiana* ist nicht nur das Vehikel, über welches die

kapitalisierten Sozialleistungen ausbezahlt werden. Die C.F.I. wirkt auch als eigenständiger Partner der neuen Produktionsgenossenschaften, übernimmt mit zusätzlichen Kapitalbeteiligungen einen Teil des Unternehmensrisikos und stellt Managementenerfahrung und Beratungsleistungen in jenen betriebswirtschaftlichen Bereichen zur Verfügung, in denen die Mitglieder der Start-up-Genossenschaften nicht ausreichende Kenntnisse besitzen.

Das Marcora-Gesetz ist in der Folge mehrfach novelliert worden, es weist aber insgesamt eine langjährige Erfolgsstatistik auf und hat die Bildung von zahlreichen Belegschaftsinitiativen gefördert, die zu gut strukturierten und mitgliederstarken Produktionsgenossenschaften geworden sind.

4.2 Erste Initiativen zur genossenschaftlichen Betriebsnachfolge

Auch am anderen Ende der Dimensionsskala italienischer Unternehmen und weitab von den großen industriellen Ballungszentren haben Genossenschaften in den letzten Jahren ein Erfolgsrezept für die Erhaltung von gefährdeten Arbeitsplätzen entwickelt. Die italienische Provinz ist gekennzeichnet von einer Vielzahl kleiner und kleinster Betriebe, die meist nicht mehr als zehn Mitarbeiter beschäftigen und von einer einzigen Führungsperson geleitet werden. Wenn der bisherige Inhaber, aus welchem Grund auch immer, seine Rolle nicht mehr ausüben kann, kommt es unweigerlich zur Auflösung der Kleinunternehmen, zum Ausverkauf der Aktiva und zum endgültigen Verlust von betrieblichem Know-how und von Arbeitsplätzen. In dieser Situation bietet ein genossenschaftlicher Zusammenschluss der bisherigen Arbeiter und Angestellten eine erfolgsversprechende Lösung für die Fortführung des Unternehmens und die Übernahme der Betriebsgüter. Das *workers buy out* weist allerdings zwei Schwachstellen auf, und zwar die Kapitalknappheit von Belegschaftsinitiativen und das Fehlen von Managementenerfahrung, weil meist das Vermögen und die Führungsfunktionen vom Inhaber selbst bereitgestellt bzw. eingenommen werden.

Dieser Herausforderung stellt sich einmal mehr das Netzwerk des Genossenschaftswesens und bringt auf Verbandsebene neben den erforderlichen Beratungsleistungen auch die notwendigen Schulungsmaßnahmen für die Führungskräfte auf, während die Mutualitätsfonds maßgeschneiderte Formen von vorübergehender Kapitalbeteiligung an den Betriebsübernahmekooperativen zeichnen.

4.3 Flexible Entlohnung zur Sicherung der Beschäftigungslage

Die bisher aufgezeigten Lösungsansätze, die von der Genossenschaftsbewegung für die Rettung von gefährdeten Arbeitsplätzen entwickelt worden sind, können nicht darüber hinweg täuschen, dass selbst erfolgreiche genossenschaftliche Unternehmen bei schweren Konjunkturkrisen in Schwierigkeiten geraten. Allerdings hat die italienische Bewegung auch für diesen Fall einen eigenen Lösungsansatz entwickelt, der den Personalabbau als erste Maßnahme verhindern und die damit verbundene, konfliktreiche Frontenverhärtung zwischen Unternehmen und Belegschaft bzw. Gewerkschaft vermeiden kann. Der normative Rahmen hierfür ist im Staatsgesetz Nr. 142 verankert, das seit 3. April 2001 die Rolle des *socio lavoratore* regelt, das sind jene Mitglieder, die mit ihrem Unternehmen auch ein Arbeitsverhältnis eingegangen sind. Diese Doppelfunktion muss in jeder Genossenschaft von der Mitgliederversammlung mit einer internen Geschäftsordnung geregelt werden. Ein solches Reglement sieht meist auch vor, dass die Mitgliederversammlung zur Aufrechterhaltung der bestehenden Beschäftigungslage einen Krisenplan verabschieden kann, der u.a. eine vorübergehende Lohnverringerung gegenüber den kollektivvertraglichen Tarifen einführt. Während dieses Zeitraumes sind Gewinnausschüttungen auch in dem ohnehin vom Gesetz beschränkten Ausmaß untersagt und die Generalversammlung kann beschließen, dass die mitarbeitenden Mitglieder Sonderleistungen erbringen und Kapitaleinzahlungen vornehmen müssen.

Aus diesen Maßnahmen beziehen genossenschaftliche Unternehmen eine größere Flexibilität und Widerstandskraft in Krisenzeiten, die zu der

eingangs erwähnten Behauptung einer höheren Sicherheit ihrer Arbeitsplätze geführt hat. Mitglieder, die mit ihrer Genossenschaft auch ein Arbeitsverhältnis unterhalten, sind mit Sicherheit anpassungsfähigere Mitarbeiter und verantwortungsvollere Verwalter als Menschen, die diese Doppelfunktion an ihrer Arbeitsstelle nicht ausüben können.

5. Netzwerkdenken in der genossenschaftlichen Finanzwelt: die Mutualitätsfonds

Die Erfahrung zeigt, dass Menschen, die in ihr genossenschaftliches Unternehmen vorwiegend die eigene Arbeitsleistung einbringen, vielfach außerstande sind, dafür auch eine angemessene Kapitalausstattung bereitzustellen. Das bereits von den redlichen Genossenschaftspionieren in Rochdale vorgesehene Instrument der Mitgliedereinlagen mit einer beschränkten Kapitalverzinsung und einer internen Zweckbestimmung hat in Italien in den einzelnen Sparten sehr unterschiedliche Entwicklungen erfahren, wobei der *prestito soci* heute hauptsächlich in den mitgliederstarken und umsatzintensiven Konsumgenossenschaften einen spürbaren Beitrag zur Liquiditätsbeschaffung leistet.

Das effiziente System der *Banche di credito cooperativo* genannten Genossenschaftsbanken weist starke regionale Unterschiede auf und hat in Südtirol als Netzwerk von Raiffeisenkassen einen beachtlichen Marktanteil erzielt, seine Rolle als Kapitalpartner genossenschaftlicher Unternehmen kann jedoch an dieser Stelle nicht weiter analysiert werden. Auch die 1913 erfolgte Gründung des *Istituto Nazionale di Credito per la Cooperazione* hat nur mehr historischen Originalitätswert. Dieses im Staatseigentum stehende Kreditinstitut, das vornehmlich als Finanzpartner der großen genossenschaftlichen Unternehmen gedacht war, ist bereits 1929 zur *Banca Nazionale del Lavoro* mutiert, die bis zu ihrer Eingliederung in die französische Bankengruppe BNP Paribas im Jahre 2006, als Universalbank gewirkt hat.

Immer wieder auf ihre Fähigkeit zur Netzwerkbildung aufbauend, hat die italienische Genossenschaftsbewegung im Laufe der Zeit nach dem Prinzip der Selbsthilfe verschiedene Lösungen hervorgebracht, um die erforderlichen Finanzmittel für eine gesunde Unternehmensentwicklung im Alleingang zu beschaffen. In diesem Zusammenhang müssen in erster Linie die so genannten *Mutualitätsfonds* erwähnt werden, da sie eine weitere italienische Eigenart, ja sogar ein echtes, zusätzliches Pflichtmerkmal der italienischen Genossenschaften darstellen.

Das Gesetz Nr. 59 vom 31. Jänner 1992 schreibt allen Genossenschaften vor, einen dreiprozentigen Anteil ihrer ausgewiesenen Bilanzgewinne für andere kooperative Unternehmen zur Verfügung zu stellen, was durch Einzahlung in Mutualitätsfonds erfolgt, die ihrerseits verpflichtet sind, diese Mittel für die Förderung neuer genossenschaftlicher Initiativen zu verwenden. Die Verwaltung dieser autonomen Fonds mit eigenständiger Rechtspersönlichkeit ist bei den Genossenschaftsverbänden angesiedelt, da dort die Mittelverwendung eine sinnvolle Ergänzung der restlichen Förderleistungen darstellen kann. Denn zum Ende des XX. Jahrhunderts haben genossenschaftliche Unternehmen einen neuen Bedarf an Verbandsleistungen entwickelt und benötigen seither, neben Gründungshilfe, Interessensvertretung und Fortbildung, zunehmend auch maßgeschneiderte Dienstleistungen im Finanzbereich, die über die reine Beratung hinausgehen und die Form konkreter finanzieller Interventionen annehmen müssen.

Mit den verfügbaren Mitteln, deren Zufluss von den Bilanzergebnissen der angeschlossenen Genossenschaften abhängt und somit eine Art Konjunkturindikator für die gesamte Kategorie darstellt, können die Entscheidungsträger der Mutualitätsfonds für neue Investitionsvorhaben sowohl Verlustbeiträge als auch zweckgebundene Finanzierungen gewähren, die meist zinsgünstiger und flexibler als Bankkredite sind und nicht von den Mitgliedern persönlich verbürgt werden müssen. Die für beide Seiten wirksamste Form der Mittelverwendung ist jedoch eine direkte Beteiligung des Mutualitätsfonds am Kapital des Unternehmens, weil damit der Fonds in der Mitgliederversammlung eine unmittelbare Kontrolle über den

Investitionsverlauf ausüben kann und die Genossenschaft mit dem zusätzlichen Kapitalpartner ihre Kreditwürdigkeit gegenüber dem Banksystem stärken kann.

Die bei den nationalen Genossenschaftsverbänden (Legacoop, Confcooperative, A.G.C.I. und U.N.C.I.) angesiedelten Mutualitätsfonds (Coopfond, Fondosviluppo, Generalfondo und Promocoop) haben im Laufe der vergangenen zwanzig Jahre beachtliche Beträge gesammelt und wieder zur Förderung neuer Initiativen eingesetzt. Die Zuständigkeit für das gesamte Staatsgebiet hat sie dabei letztendlich veranlasst, eher wenige, große Vorhaben in konsolidierten Sparten zu berücksichtigen und auf diversifizierte Investitionen in kleinere, innovative Vorhaben zu verzichten.

Einen anderen Weg haben die lokalen Genossenschaftsverbände in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Raiffeisenverband Südtirol, Confcooperative Bolzano, Legacoopbund) beschritten, die ihre Zuständigkeit genutzt haben, um nach demselben Staatsgesetz und mit denselben Zielsetzungen Mutualitätsfonds mit lokaler Tragweite zu schaffen. Diese haben zwar geringere Mittel zur Verfügung, die nur von den Genossenschaften auf Landesebene stammen, und tätigen demzufolge vergleichsweise geringere Investitionen, sie können aber mit ihren Förderungen wesentlich stärker die örtlichen Vorhaben berücksichtigen und fördern.

Ohne auf die Wirksamkeit und den Erfolg einzelner Maßnahmen einzugehen, kann abschließend vermerkt werden, dass die Mutualitätsfonds im internationalen Vergleich eine weitere nationale Eigenart darstellen, da sie ein Ausdruck der sog. *externen Solidarität* sind, die nicht den eigenen Mitgliedern vorbehalten ist, sondern für die Gesamtbewegung bestimmt ist. Mutualitätsfonds können bis zu einem bestimmten Punkt als wirtschafts-politisches Steuerungsinstrument des Genossenschaftswesens wirken, wenn sie sich in ihrer strategischen Ausrichtung für bestimmte Kategorien und Branchen entscheiden – jedenfalls sind sie Garant und Katalysator für die kontinuierliche Entwicklung kooperativer Unternehmen, da sie die kleinen Gewinnanteile der bestehenden Genossenschaften bündeln und in Förderkredite oder Gründungsbeteiligungen neuer Initiativen umwandeln.

Dass somit Unternehmen, die schon erfolgreich im Markt mitwirken, schlussendlich ihre zukünftigen Konkurrenten fördern, ist ein weiterer Beweis dafür, dass bei den italienischen Genossenschaften das *fare rete* vorrangig ist, gegenüber den Interessen und Wachstumsbestrebungen der einzelnen Genossenschaft.

6. Unteilbare Rücklagen als Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortung

Ein hartnäckiger Irrtum, der immer wieder auch von Insidern begangen wird, ist die Annahme, dass genossenschaftliche Unternehmen keinen Gewinn erzielen dürften, als ob der Begriff *non profit* einen Verzicht auf positive betriebswirtschaftliche Ergebnisse mit sich bringen könnte. Diese Fehleinschätzung widerspricht in erster Linie der Definition von Genossenschaften als echten Unternehmen, die zwar eine mitgliederbezogene, nicht spekulationsorientierte Geschäftspolitik betreiben, aber dabei keineswegs auf einen angemessenen Gewinn verzichten. Ferner könnte man daran erinnern, dass der Staat, im Sinne der Verfassung, die Genossenschaften fördert, indem nur ein Teil des Gewinnes mit der Einkommensteuer belastet wird, was wiederum *per definitionem* ausschließt, dass eine Gewinnerwirtschaftung vermieden werden sollte.

Die zur Sanierung des Staatshaushaltes eingeführten Steuererhöhungen der letzten Jahre haben inzwischen diese Vorzugsbehandlung fast zur Gänze abgeschafft, aber die Gegenleistung, die von den Genossenschaften für das bisherige Privileg erbracht wird, bleibt auch weiterhin unverändert aufrecht: Diese besteht darin, dass die Vermögensreserven italienischer Genossenschaften weder beim Austritt eines einzelnen Mitgliedes noch bei der Auflösung des Unternehmens ausgeschüttet werden. In anderen Worten verbleiben die Beträge, die von der Mitgliederversammlung bei der Gewinnverwendung alljährlich den Rücklagen zugeführt werden, im Vermögen der Genossenschaft und können lediglich zur Abdeckung eventueller Bilanzverluste verwendet werden. Während ihres langjährigen

Bestehens schaffen somit italienische Genossenschaften, indem sie erwirtschaftete Gewinne unteilbaren Reserven zuweisen, Vermögenswerte für die nachfolgenden Generationen von Mitgliedern, die bei Auflösung des einzelnen Unternehmens den Mutualitätsfonds der gesamten Genossenschaftsbewegung übertragen werden.

Die unteilbaren Rücklagen sind der *finanzielle* Ausdruck der sozialen Funktion der Genossenschaften, deren Gewinnrücklagen früher oder später wieder dem kooperativen Netzwerk zufließen.

7. Gegenwart und Zukunft

Am Ende dieses Beitrages zeigt der Ausblick auf die sich abzeichnenden Entwicklungen, dass die Wahrnehmung der sozialen Funktion eine nahezu zeitlose Aufgabe des italienischen Genossenschaftswesens ist, die immer wieder mit innovativen Ansätzen und zeitgemäßen Formen neu erfunden werden muss.

7.1 *Cooperative del sapere*

Das innerhalb der italienischen Genossenschaftsbewegung bewährte *fare rete* hat in den letzten Jahren eine Reihe von Neuansätzen entwickelt, wobei kooperative Initiativen zunehmend auch Neuland betreten haben, so z. B. den Bereich der in Kammern organisierten, traditionsreichen Freiberufe, der 2012 grundlegend reformiert und liberalisiert worden ist.

Hier zeichnet sich bereits ab, dass sich die Rechtsform der Genossenschaft mit ihrem demokratischen Führungsmodell gut eignen wird, um Freiberufler mit unterschiedlicher Spezialisierung zu bündeln und die Vormachtstellung des Kapitals bzw. das Profitbestreben einer Kapitalgesellschaft zu vermeiden.

Die jetzt schon als *cooperative del sapere* bezeichnete neue Kategorie von Genossenschaften für intellektuelle Freiberufler verzeichnet interdisziplinäre

Ansätze im Planungswesen und im Consulting, aber auch bei ergänzenden Dienstleistungen für große Kanzleien oder bei Arztberufen mit hohem technologischen Bedarf. Sogar die Schaffung von grenzüberschreitenden EU-Genossenschaften erscheint aus heutiger Sicht denkbar.

7.2 Garantiegenossenschaften *Confidi*

Nahezu alle Wirtschaftsverbände haben in Italien auf nationaler und auf lokaler Ebene genossenschaftliche Strukturen gebildet, um ihre darin ausgelagerten Dienstleistungen in kommerzieller Unternehmensform erbringen zu können und sie von der reinen Interessensvertretung abzugrenzen. Neben diesen *in-house-Genossenschaften* haben in den letzten Jahren so genannte Garantiegenossenschaften an Bedeutung gewonnen, die im Interesse ihrer Mitglieder Bürgschaften zugunsten der Banken leisten, und somit in Zeiten zunehmender Kreditknappheit für die Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungen sorgen.

Die *Confidi* genannten Garantiegenossenschaften haben ein nationales Netzwerk gebildet, sind aber bisher kaum aus dem Einflussbereich der regionalen Wirtschaftsverbände herausgetreten; auch ihre Vermögensstärke, die von der Anzahl der angeschlossenen Unternehmen abhängt, hat bisher kaum relevante Ausmaße angenommen. Andererseits verlangen die Banken auch bei Garantiegenossenschaften eine höhere Bonität, nicht zuletzt wegen der erhöhten Eigenkapitalauflagen gemäß den Basel-III Richtlinien.

Eine der ersten wirksamen Maßnahmen der bereits erwähnten *Alleanza delle Cooperative Italiane*, in der die größten Genossenschaftsverbände vernetzt sind, ist die Vorbereitung einer einzigen großen Garantiegenossenschaft, die aus der Bündelung der Garantieleistungen aller angeschlossenen *Confidi* hervorgehen wird. Die erwartete Dimension dieses neuartigen genossenschaftlichen Finanzunternehmens wird zu einer aufsichtsbehördlichen Relevanz im Sinne des Kreditwesengesetzes führen und eine innovative Form der genossenschaftlichen Selbsthilfe bei der Deckung des Kreditbedarfs der Mitgliedsunternehmen darstellen.

7.3 *Cooperative di comunità*

Die soziale Aufgabe des italienischen Genossenschaftswesens wird in den nächsten Jahren um einen Förderauftrag reicher werden, wenn ein ganzes Territorium, aufgrund seiner benachteiligten Lage, seiner Strukturschwäche oder seiner Abwanderungsgefahr auf die genossenschaftliche Initiative seiner Einwohner zurückgreift, um weiterhin einen lebenswerten Raum darstellen zu können. In diese Richtung weisen die ersten Erfahrungen einzelner sog. *cooperative di comunità*, die von den Bürgern von ländlichen Gemeinden gegründet und geführt werden, um nachfrageorientierte, bürgernahe Dienstleistungen zu erbringen, die von einer säumigen oder verarmten Lokalverwaltung nicht bereitgestellt werden. Wo öffentliche Körperschaften überfordert und Privatunternehmer nicht interessiert sind, kann einmal mehr die genossenschaftliche Selbsthilfe Maßnahmen setzen, um die Abwanderung einzudämmen, aber auch um aktiven Umweltschutz und ökologische Energiegewinnung zu betreiben, alte Berufe zu bewahren und lokale Produkte zu vermarkten. Diese innovative Form genossenschaftlicher Selbstorganisation kann eine Weiterentwicklung der vielfach noch auf Vereinesebene verbliebenen Zeitbanken darstellen und die in Italien eher vernachlässigten Seniorengenossenschaften ergänzen. Die *coop di comunità* können vielseitige Dienste an der Gemeinschaft erbringen, unter Einbeziehung aller Bürger und bei gleichzeitiger Entlastung der öffentlichen Hand, die ihre verantwortungsbewussten Sparmaßnahmen somit dort beginnen kann, wo die Einwohner gemeinsam sich auch selbst helfen könnten.

Zu den verschiedenen Einsatzbereichen genossenschaftlich organisierter Bürger können Schülertransporte und Schulausspeisungen ebenso gehören, wie die Aufrechterhaltung der Nahversorgung und der Denkmalschutz oder betreute Freizeitaktivitäten unter Wartung und Nutzung der sportlichen Infrastruktur eines Dorfes; selbst die Weiterführung eines Postamtes, oder des Dorfgasthauses, die aufgelassen oder nur mehr sporadisch betrieben werden, kann zu den Einsatzbereichen einer solchen Initiative gehören, die nicht nur bürgernahe Dienstleistungen sicherstellen kann, sondern auch zur

Verbesserung der Beschäftigungslage in benachteiligten Gemeinden und strukturarmen Gebieten beitragen wird.

Literaturverzeichnis

- Bagnoli, L. (a cura di). (2010). *La funzione sociale della cooperazione. Teorie, esperienze e prospettive*. Roma: Carocci Editore.
- Baravelli, M. & Leone, P. (a cura di). (2010). *Il futuro dei Confidi in Italia. Evoluzione dei modelli istituzionali, gestionali e organizzativi*. Roma: Bancaria Editrice.
- Bulgarelli, M. & Viviani, M. (a cura di). (2006). *La promozione cooperativa. Coopfond tra mercato e solidarietà*. Bologna: Il Mulino.
- Borzaga, C. & Ianes, A. (2006). *L'economia della solidarietà. Storia e prospettive della cooperazione sociale*. Roma: Donzelli Editore.
- Fiorenzano, S. (2008). *Cooperazione e costituzione*. Roma: Isicoop Editore.
- Fici, A. (2012). *Imprese cooperative e sociali. Evoluzione normativa, profili sistematici e questioni applicative*. Torino: Giappichelli Editore.
- Kiesswetter, O. (2013). Die Förderung des genossenschaftlichen Unternehmergeistes und beschäftigungspolitische Maßnahmen in Südtirol. In W. George (Hrsg.) *Regionales Zukunftsmanagement Band 7: Existenzgründung unter regionalökonomischer Perspektive* (S. 145–152). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Kiesswetter, O. (2013). Die Wirtschafts- und Reformpolitik in Italien als Herausforderung für innovative Genossenschaften. In J. Brazda, M. Dellinger & D. Rößl (Hrsg.). *Genossenschaften im Fokus einer neuen Wirtschaftspolitik – Teilband 4 Länderstudien* (S. 1285–1294). Wien: LIT Verlag.
- Kiesswetter, O. (2008). Stärkung des Genossenschaftswesens durch externe Fonds: Die externe Mutualität der Genossenschaften in Italien. *ZfgG Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*. Band 58 (2008) – Heft 1. S. 40–52. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kiesswetter, O. (2009). Garantiegenossenschaften als wirtschafts-politisches Instrument zur Konjunkturbelebung in Italien. *ZfgG Zeitschrift für das*

- gesamte Genossenschaftswesen*. Band 59 (2009) – Heft 3. S. 246–259.
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kiesswetter, O. (2013). Innovative Geschäftsmodelle italienischer Genossenschaften als Antwort auf Sparkurs und Reformen. *ZfgG Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*. Band 63 (2013) – Heft 1. S. 29–42. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Nogler, L. (2002). *La nuova posizione giuridica del socio lavoratore*. Roma: Casa Editrice Edipro.
- Pertini, S. (2012). *La cooperazione: tesi di laurea discussa nell'anno 1924*. Genova: Ames.
- Santuari, A. (2012). *Le organizzazioni non profit*. Padova: CEDAM.
- Zangheri, R. & Galasso, G. & Castronovo, V. (1987). *Storia del movimento cooperativo in Italia: la Lega nazionale delle cooperative e mutue, 1886–1986*. Torino: Einaudi Editore.